
Elektronischer Rechtsverkehr - Empfehlungen für die nächste Dekade

Xinnovations

Berlin 15.09.2009

Dr. Wolfram Viefhues

OLG Düsseldorf / AG Oberhausen

Gemeinsame Kommission Elektronischer Rechtsverkehr
des Deutschen EDV-Gerichtstages

Agenda

- Vor den Empfehlungen:
 - Überlegungen zur elektronischen Akte
 - Beobachtungen in der Praxis: die elektronische Parallelakte
 - Ausblick, Perspektiven und Wünsche
-

Was ist eigentlich „die Akte“? (1)

- Verfassungsrechtlich:
 - Dokumentation eines geordneten Verfahrens
 - Nachweis der Vollständigkeit
 - Nachvollziehbarkeit des (Verwaltungs-)Handelns
 - Transparenz des (Verwaltungs-)Handelns
 - Herkömmlich besteht die Akte also:
 - Aus einer Sammlung von Dokumenten
 - die entscheidungserheblich sind (Auswahl!)
-

Was ist eigentlich „die Akte“? (2)

- Form des Akteninhaltes:
 - auf **Papier** fixiert
 - idR **schriftlich**
 - Informationen idR in **Textform**
 - aber auch Pläne, Fotos, Zeichnungen möglich
 - **mündliche Informationen** müssen in Textform dokumentiert werden (Sitzungsprotokolle, Gesprächsvermerke)
 - Aktuelles Problem: Informationsaustausch per **e-mail** bei herkömmlicher Aktenführung
 - **Vollständigkeit** gesichert durch realen Zusammenhalt (Aktendeckel, Seitennummerierung)
 - aber auch hier Sonderbände, Beiakten usw. möglich
-

Aspekte und Fragen einer elektronischen Akte (1)

- Eine elektronische Akte wird durchweg als Sammlung von Dokumenten angesehen
 - Aber: elektronische Informationen sind vielfach nur in Form von Daten vorhanden!
 - Nur dann kann eine automatische Weiterverarbeitung erfolgen !
 - Müssen die Daten immer (zusätzlich) in Textform (= ohne Hilfsmittel jederzeit lesbar) umgewandelt und schriftlich dargestellt werden, um überhaupt zur „Akte“ zu gehören?
 - Oder reicht die Möglichkeit aus, sie bei Bedarf lesbar darzustellen?
 - Online-Formular
 - Absender füllt Formular mit Daten
 - Nur Inhaltsdaten werden transportiert
 - Nur Daten werden gespeichert
 - Gesondertes „Darstellungsformular“ für die Akte, um Daten sichtbar (= lesbar) zu machen ?
 - Ist bei vollautomatischer Verarbeitung („Dunkelverarbeitung“) für die Bearbeitung nicht erforderlich!
 - „Online-Bescheid“
 - Schriftliche Darstellung für den Empfänger nur dann, wenn dort keine automatische Weiterverarbeitung erfolgt!
 - Andernfalls nur zur (internen schriftlichen) Dokumentation des Handelns erforderlich?
-

Aspekte und Fragen einer elektronischen Akte (2)

- Physikalischer Zusammenhalt der „Objekte einer Akte“
 - DMS als „elektronischer Aktendeckel“
 - gemeinsame Lagerung aller Aktenbestandteile auf einem Rechner erforderlich
 - ggf. auf justiz-/landeseigenem Rechner?
 - dezentrale / aufgeteilte Speicherung
 - Die Akte als reine „gesicherte Linksammlung“?
 - Ggf. mit einem neutralen, treuhänderisch verwalteten gemeinsamen Datenspeicher zur Vermeidung von vielfachen redundanten Speicherungen
-

Aspekte und Fragen einer elektronischen Akte (3)

- Unterschiedliche Inhalte einer Akte je nach **Zeitpunkt**
- Unterschiedliche **Sichtweisen** auf die gleiche Akte je nach
 - **Bearbeiter** (Richter, Kostenbeamter, Servicekraft)
 - **Verfahrenssituation** (Klageeingang, Terminvorbereitung, Entscheidung, Fristenüberprüfung)
- Konsequenz: **völlig unterschiedliche Anforderungen**
an Zugriffsmöglichkeiten, Aufbereitung des Inhaltes usw.

Inhaltliche Aufbereitung einer elektronischen Akte

- Für die juristische Arbeit steht nicht das Dokument im Mittelpunkt, sondern die **Information**
 - die Informationen befinden sich in verschiedenen Dokumenten bzw. an verschiedenen Stellen des gleichen Dokumentes
 - die Herkunft aus dem Dokument hat inhaltliche Bedeutung (Klägervortrag - Beklagtenvortrag – Beweis / Zuordnung nach Beteiligtenrolle)
 - Die Informationen müssen
 - **gesammelt** werden,
 - **strukturiert** werden (*chronologisch, nach Sachzusammenhang, Herkunft*)
 - gewichtet und **juristisch bewertet** werden.
 - Diese **inhaltliche Aufbereitung des Sachverhaltes** unterstützen DMS-Systeme (noch) nicht (ausreichend)
-

Beobachtungen in der Praxis: die elektronische Parallelakte

- Es wird weiterhin eine „amtliche“
Papierakte geführt
 - Es werden zusätzlich **elektronische
Parallelakten** angelegt
 - Aber **keine „amtliche“ elektronische
Akte** wegen der hohen formellen Hürden!
-

Die Praxis sucht sich einen Weg!



Eine extrem wichtige Schranke

Flucht in die elektronische Arbeitskopie

- Die Praxis sucht sich „**Trampelpfade**“, wenn die angebotenen Lösungen nicht handhabbar sind
 - Beispiel: **Umfangsstrafverfahren** (= viele viele Akten)
 - Staatsanwälte und Richter fordern **eingescannte Akten** aus Gründen der Waffengleichheit mit der Verteidigung
 - Besserer Zugang (Volltextsuche)
 - Auch Anwälte erhalten „Akteneinsicht“ mittels CD
 - Geringere Kosten für die Justiz (Kopierkosten, Akteneinsicht)
 - Bessere Handhabung als zahlreiche Leitz-Ordner
 - Keine verfahrensrechtlichen Restriktionen, da **nur Arbeitskopie**
 - **Kann das die Lösung sein?**
 - Notwendige Konsequenz: die angebotenen Lösungen (= Regelungen und Vorgaben) müssen überprüft und angepasst werden!
-

IT im Konflikt mit dem Verfahrensrecht

Verfahrensrechtliche Regelungen haben

- eine Sinn-Ebene (welches **Ziel** soll damit erreicht werden?)
 - eine Umsetzungs-Ebene
(mit welchen **organisatorischen und bürotechnischen Mitteln** wird das umgesetzt?)
 - Verfahrensrecht stammt aus der Zeit „Siegel, Stempel, Unterschrift, Ärmelschoner“
 - 1:1- Abbildung in der IT ist nicht sachgerecht, wird aber immer wieder Regelungsinhalt
 - notwendig ist aber eine **Überprüfung**,
 - ist das **Ziel** heute noch **schützenswert**?
 - Welche **Risiken** bestehen **tatsächlich**? (konkrete Risikoanalyse, nicht Überbewertung von abstrakt-theoretischen Gefährdungsmöglichkeiten)
 - Mit welchen **modernen, angepassten Mitteln** kann man das Ziel erreichen und das Risiko vermeiden?
 - Forderung: IT, Organisation und Verfahrensrecht müssen zusammenarbeiten und Entwicklungen gemeinsam steuern
-

Verfahrensrechtliche Restriktionen behindern den (elektronischen) Arbeitsablauf

- Lösung des JKOMG:
 - Die elektronische Signatur als vermeintliches Allheilmittel
 - Wunderwaffe oder Rohrkrepierer?
 - Neue Denkansätze sind gefordert:
 - Herkömmliches Verfahrensrecht setzt „aus Gewohnheit“ herkömmliche Mittel ein, die sich in der Welt der überkommenen Bürotechnik bewährt haben:
 - Form: *Schriftform, Unterschrift, Siegel, Beglaubigung, Ausfertigung usw.*)
 - Person: *Urkundsbeamter der Geschäftsstelle*
 - Unkritische Ersetzung durch elektronische Signatur hilft nicht weiter
-

Neue verfahrensrechtliche Ansätze sind erforderlich (1)

- **Analyse:** Wozu dient eine verfahrensrechtliche Vorschrift?
 - Identifikation des Prozessbeteiligten (= *Adresse*)
 - Dokumentation einer Prozesshandlung (= *Schriftform*)
 - Authentisierung einer Prozesshandlung (= *Unterschriftserfordernis*)
 - Legitimation
 - einer Person (= *Anwaltsbriefkopf, Vollmacht*)
 - einer Behörde (= *Gerichtsbriefkopf, Gerichtssiegel*)
 - eines Dokumentes (= *Beglaubigungsvermerk, Ausfertigung*)
 - Besondere Legitimation eines Dokumentes (= *durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle*)
-

Neue verfahrensrechtliche Ansätze sind erforderlich (2)

- **Wertung:** welches moderne bürotechnische Mittel erreicht heute diesem Zweck ?
 - ❑ Elektronischer Personalausweis (ePA)
 - ❑ De-mail
 - ❑ EGVP
 - ❑ elektronisches Behördensiegel
 - ❑ qualifizierte elektronische Signatur
 - ❑ usw. usw.
-

Zustellungen in der elektronischen Welt (1)

- **Herkömmliche Zustellung:**
 - Persönliche Übergabe eines Schriftstückes
 - Durch einen besonders qualifizierten Boten
 - Erstellung einer öffentlichen Urkunde über diesen Vorgang
 - Eckpunkte:
 - Aktivität eines Menschen
 - Sicherheit und Zuverlässigkeit durch Auswahl dieses Menschen
 - Nachweis durch Urkunde
 - Erstellt von der Zustellungsperson
-

Zustellungen in der elektronischen Welt (2)

- elektronische Zustellung:
 - Elektronische Übermittlung eines Dokumentes
 - Durch eine Maschine
 - Keinerlei menschliche Aktivität
 - Bisherige Lösungsansätze
 - Erstellung einer elektronischen öffentlichen Urkunde
 - Mit qualifizierter Signatur des Providers
 - Kritik:
 - Versuch der 1:1-Übernahme aus dem herkömmlichen Ablauf
 - Anknüpfung an eine – tatsächlich nicht vorhandene – menschliche Handlung
 - Basiert auf Fiktionen: signierte Erklärung des Providers über die Zustellung
 - Richtiger Ansatz wäre
 - Keine Aktivität eines Menschen, sondern der Technik
 - Also: Sicherheit und Zuverlässigkeit allein durch technische Mittel zu gewährleisten
 - Damit ist auch der Nachweis durch technische Mittel zu führen
 - Verzicht auf die Fiktion menschlicher Aktivitäten, um alte Dogmen aufrechtzuerhalten
-

Neue verfahrensrechtliche Ansätze sind erforderlich (3)

Dazu ein Zitat aus dem Abschlussdokument `_AG 9_ E_ Justice` zum IT-Gipfel **2008** Seite 12:

"E-Justice wird sich deshalb noch stärker als bisher daran orientieren müssen, welches Niveau an Sicherheit den tatsächlichen Anforderungen entspricht und was „Kunden der Justiz“ erwarten. Für eine Handelsregisterauskunft werden nicht dieselben Anforderungen gelten wie für einen Grundstückskaufvertrag. Immer dann, wenn in der Papierwelt eine Urkunde „mit Siegel und Schnur“ erwartet wird, wird auch in Zukunft die qualifizierte elektronische Signatur zum Einsatz kommen. Für alle anderen Rechtsakte könnten künftig auch alternative Sicherungsmechanismen genutzt werden. **Die AG E-Justice wird aktiv dazu beitragen, dass die relevanten Vorschriften in den Prozessordnungen daraufhin überprüft und ggf. entsprechend geändert werden.**"

Innovation / Perspektiven

- früher: Deutschland - „Land der Ideen“
- heute: Deutschland - „Land der Bedenken“
 - grundsätzliche Zurückhaltung gegen Veränderung
 - Überbetonung des Sicherheitsgedankens bei IT-Einsatz (*Signatur, Signaturprüfung, Datenschutz*)
 - Dogmen und Denkblockaden bestimmen oft die Diskussion
 - Kaum Bereitschaft zu ergebnisoffenen Experimenten
 - Neigung zu 150%-Lösungen
- **Trotzdem:** die Aufgaben müssen angegangen werden
 - gemeinsam, zügig, kraftvoll
 - phantasievoll, kreativ und pragmatisch
 - ergebnisoffen, ohne Denkblockaden und „heilige Kühe“
- **mein Wunsch:** offener und nachhaltige Dialog zwischen Justiz und Industrie – auch unter Beteiligung der Wissenschaft - über alle Frage des ERV